

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-033/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	20.04.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	26.04.2016	öffentlich

Außerplanmäßige Ausgabe für die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Bahnhof Elstal **Hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt für die Abrechnung des Bauvorhabens „Herstellung eines barrierefreien Zugang zum Bahnhof Elstal“ eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 51.961,84 € zu genehmigen.

Sachverhalt/ Begründung:

Chronologie:

Zu dem Vorgang „Behindertengerechte Zugänge zu den Bahnhöfen Elstal und Wustermark“ fand am 28.10.2009 eine Beratung bei der DB Station&Service AG in Potsdam statt. An dieser Beratung nahmen Vertreter der Gemeinde Wustermark und Vertreter der DB Station&Service AG teil.

Gemäß Pkt. 5 dieses Protokolls ist festgelegt worden, dass die Gemeinde Wustermark im Rahmen des Bauvorhabens „Behindertengerechte Zugänge zu den Bahnhöfen Wustermark und Elstal“ folgende Kosten übernimmt:

- 10% der Ingenieurkosten
- 10 % der Baukosten
- 100 % der nichtförderfähigen Kosten
- 100 % der Folgekosten

In diesem Zusammenhang musste berücksichtigt werden, dass das Land Brandenburg nur 13 % der Planungskosten, gemessen an den Bruttobaukosten, fördert.

Am 17.02.2011 / 25.02.2011 wurde zwischen der GbR „Olympisches Dorf“ und der Gemeinde Wustermark eine Vereinbarung zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Bahnhof Elstal geschlossen. In dieser Vereinbarung verpflichtete sich die GbR „Olympisches Dorf“ Kosten in Höhe von max. 281.210,53 € für die Errichtung eines behindertengerechten Zugangs zum Bahnhof Elstal für die Gemeinde Wustermark zu übernehmen.

Am 22.08.2013 / 27.08.2013 / 04.09.2013 wurde der Realisierungs- und Finanzierungsvertrag für die Infrastrukturmaßnahme „Barrierefreie Erschließung über Aufzüge am Bahnhof Elstal“ zwischen dem Land Brandenburg, der Gemeinde Wustermark und der DB Station&Service AG abgeschlossen. Hier ist der Gemeinde Wustermark gelungen, dass sich das Land Brandenburg und die Gemeinde Wustermark die Folgekosten je zur Hälfte teilen. Vereinbart wurden folgende Sachverhalte:

	Gesamt	Gemeinde Wustermark
Gesamtkosten, geschätzt:	703.336,-- €	109.693,-- €
Baukosten, geschätzt:	585.916,-- €	58.592,-- €
Ingenieurkosten, geschätzt:	117.420,-- €	41.251,-- €
Folgekosten, geschätzt	219.700,-- €	109.850,-- €

Was in diesem Vertrag nicht berücksichtigt werden konnte, ist der Umstand, dass die Gemeinde Wustermark die Leistungsphasen 1 – 5 zu 100 % allein getragen hat. Dieses Vorgehen war notwendig, um überhaupt ein Projekt gegenüber dem Land Brandenburg vorweisen zu können. Dieses vorhandene Projekt war letztendlich auch der Grund, warum sich das Land Brandenburg an diesem Vorhaben beteiligt hat und warum es kurzfristig umgesetzt werden konnte. Für die Erbringung der Leistungsphasen 1 – 5 sind 75.599,55 € angefallen, die aus dem Folgekostenbeitrag der GbR „Olympisches Dorf“ finanziert wurden.

Am 24.03.2014 erhielt die Gemeinde Wustermark von der DB Station&Service AG aus dem hervorging, dass sich die Baukosten nach Vorlage des Submissionsergebnisses erhöht haben. Die Baukosten haben sich insgesamt von 585.916,-- € um 67.007,-- € auf nunmehr 652.923,-- € erhöht. Daraus ableitend hat sich der kommunale Anteil bei den Baukosten von 58.592,-- € um 6.700,-- € auf 65.292,-- € erhöht.

Am 11.12.2014 fand die feierliche Inbetriebnahme der Personenaufzugsanlage am Bahnhof Elstal statt.

Gemäß Schriftverkehr von 28.01.2015, 20.05.2015, 04.06.2015, 03.07.2015 und 11.08.2015 macht die DB Station&Service AG Mehrkosten nach dem Abschluss der Baumaßnahme in Höhe von 19.767,60 € (gemeindlicher Anteil) bei den Baukosten und in Höhe von 10.398,75 € (gemeindlicher Anteil) bei den Planungskosten geltend.

Mit Schreiben vom 20.10.2015 forderte die DB Station&Service AG die abschließende Rate für die erbrachten Planungsleistungen in Höhe von 32.194,24 € ab. In diesem Betrag ist der gemeindliche Anteil der Planungsmehrkosten in Höhe von 10.398,75 € enthalten.

Am 25.02.2016 fand ein abschließendes klärendes Gespräch bei der DB Station&Service AG zur abgelaufenen Verfahrensweise bei der Herstellung des behindertengerechten Zugangs zum Bahnhof Elstal und den nachträglich angefallenen Mehrkosten statt.

In diesem Gespräch hat die Gemeindeverwaltung die DB Station&Service AG aufgefordert zu erklären, warum der Anteil der Ingenieurkosten an den Baukosten bei über 20 % liegt und warum es gegenüber der Planung zu Mehrkosten in Höhe von 286.297,84 € kam.

Dies begründet die DB Station&Service AG gemäß Mail vom 17.03.2016 wie folgt:

Planungskosten:

Die Hauptursache für die Planungskostenerhöhung von 22 % zu den Baukosten liegt im Wesentlichen in der Tatsache begründet, dass neben den reinen Planungskosten (Architekten- und Ingenieurleistungen) im weiteren Projektverlauf zusätzliche Planungskosten bzw. Verwaltungsaufwendungen angefallen sind, die in der Ursprungsplanungskostenermittlung nicht mit eingeplant waren.

Hierzu zählen zum Beispiel eine ganze Vielzahl von Prüf- und Abnahmeleistungen von teilweise bahninternen aber auch externen Plan- und Abnahmeprüfern für die Teilbereiche konstruktiver

Ingenieurbau, Stahlbau, Bahnerdung, TÜV sowie Beleuchtung (50 Hz-Anlagen), welche gesondert beauftragt und abgerechnet wurden, einschließlich der damit verbundenen Prüfgebühren.

Des Weiteren wurden im Rahmen einzelner Vorortabstimmungen speziell durch den Behinderten- und Sehbehindertenverband zusätzliche Forderungen (z. B. Nachrüstung Blindenleitsystem) gestellt, die kurzfristig planerisch umgesetzt und dann auch gebaut wurden, um den Inbetriebnahmetermin der Personenaufzüge nicht zu gefährden.

Für alle zusätzlich angefallenen Planungskosten liegen belegbare Dokumente (Nachtragsangebote inkl. fachtechnischer Stellungnahmen) vor, die seitens der DB Station&Service AG jederzeit vorgelegt werden können.

Mehrkosten:

Die Hauptursachen für die Baukostenerhöhung liegen darin begründet, dass im Rahmen der Prüfung und Freigabe der Ausführungsunterlagen zusätzliche Arbeiten gefordert wurden (z. B. Einbau Blindenleitsystem, zusätzliche Stahlbauarbeiten und der damit verbundene Korrosionsschutz, zusätzlichen Elektroarbeiten u. a.), welche sich erst während der Baudurchführung ergeben haben und demzufolge nicht Bestandteil des Hauptauftrages waren. Für alle diese zusätzlichen Leistungen liegen aber Nachtragsangebote vor, welche verhandelt, durch entsprechende fachtechnische Stellungnahmen von der Bauüberwachung bzw. vom Projektleiter bewertet wurden und durch geprüfte und bestätigte Aufmaße plausibel belegt und dokumentiert sind. Diese Unterlagen können ebenfalls seitens der DB Station&Service AG jederzeit vorgelegt werden.

Eine entsprechende Nachtragsübersicht mit einer detaillierten Beschreibung der einzelnen Leistungen mit den Nachtragsverhandlungsergebnissen liegt ebenfalls vor.

Gemäß dem Schluss schreiben vom 29.02.2016 teilte die DB Station&Service AG der Gemeinde Wustermark mit, dass für die Gemeinde Wustermark keine weiteren Kosten anfallen werden.

Aus diesem Schreiben geht hervor, dass folgende Kosten angefallen sind:

	Gesamt	Gemeinde Wustermark
Gesamtkosten:	1.102.200,37 €	192.853,00 €
Baukosten:	872.213,84 €	85.059,00 €
Ingenieurkosten::	229.986,53 €	107.794,00 €
Folgekosten:	219.694,00 €	109.847,00 €

Ableitend aus den oben angeführten Sachverhalten hat sich die Finanzierung für das Bauvorhaben „Herstellung eines behindertengerechten Zugangs zum Bahnhof Elstal auf der Basis der Schlussrechnungsbeträge wie folgt entwickelt:

Finanzierung des Bauvorhabens gemäß den Festlegungen vom 28.10.2009 durch die Gemeinde Wustermark (gerundete Werte):

• 10% der Ingenieurkosten	=	22.999,00 €
• 10 % der Baukosten	=	85.059,00 €
• 100 % der nichtförderfähigen Kosten	=	139.598,00 €
• 100 % der Folgekosten	=	219.694,00 €
Σ	=	467.350,00 €
- Finanzierung durch die GbR „Olympisches Dorf“		281.211,00 €
= Finanzierung durch die Gemeinde Wustermark		186.139,00 €

Finanzierung des Bauvorhabens nach Vorlage aller Rechnungen durch die Gemeinde Wustermark:

• Ingenieurkosten	=	107.793,79 €
• Baukosten	=	85.059,00 €
• Folgekosten	=	109.847,00 €
Σ	=	302.700,39 €
- Finanzierung durch die GbR „Olympisches Dorf“		281.211,53 €
= Finanzierung durch die Gemeinde Wustermark		21.489,86 €

Wenn die Nachträge in Höhe von 19.767,60 € (kommunaler Anteil) bei den Baukosten bzw. von 10.398,75 € (kommunaler Anteil) bei den Planungskosten nicht entstanden wären, hätte der von der GbR „Olympisches Dorf“ ausgereichte Zuschuss in Höhe von 281.210,53 € ausgereicht, um die Maßnahme „Herstellung des behindertengerechten Zugangs zum Bahnhof Elstal“ zu finanzieren, ohne das die Gemeinde Wustermark komplementär hätte finanzieren müssen.

Die gesamte Nachtragsverhandlung zu diesem Bauvorhaben erfolgte nach Abschluss des Bauvorhabens, auf die die Gemeinde Wustermark keinen Einfluss hatte.

Finanzierung:

Das Bauvorhaben „Herstellung eines barrierefreien Zugangs zum Bahnhof Elstal“ wurde und wird ausgabeseitig noch unter dem Produkt: 54110; Sachkonto 54570000 bewirtschaftet. In 2016 müssen insgesamt noch 51.961,84 € an die DB Station&Service AG überwiesen werden.

Das letzte aufklärende Gespräch mit der DB Station&Service AG fand am 25.02.2016 statt. Das abschließende Schreiben von DB Station&Service AG, dass keine weiteren Kosten anfallen, ist vom 29.02.2016 datiert.

Unter dem Einnahmekonto 54110.44870000 wurden ebenfalls keine Haushaltseinnahmemittel eingestellt. Am 22.01.2016 wurden jedoch finanzielle Mittel von der GbR „Olympisches Dorf“ gemäß dem 9. Mittelabruf in Höhe von 30.462,98 € vereinnahmt.

Gemäß der Vereinbarung zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Bahnhof Elstal vom 17.02.2011 / 25.02.2011 hat sich die GbR „Olympisches Dorf“ verpflichtet für das zuvor genannte Bauvorhaben der Gemeinde Wustermark finanzielle Mittel in Höhe von 281.201,53 € bereit zustellen. Mit dem 9. Mittelabruf wurde die Schlussrate der übernommenen Finanzierungskosten erstattet. An die DB Station&Service AG wurde dieser Betrag weitergeleitet.

Damit muss noch ein Restbetrag in Höhe von 21.489,86 € aus den Haushaltsmitteln der Gemeinde Wustermark an die DB Station&Service AG überwiesen werden. Dieser Betrag ist nicht mehr durch die Vereinbarung mit der GbR „Olympisches Dorf“ gedeckt.

Der Ansatz -Gewerbsteuer- bei dem Haushaltskonto 61110.4013000 beträgt 4.250.000,00 €. Angeordnet wurden jedoch schon rund 4.700.000,00 €

Eine Deckung innerhalb des Budgets gemäß § 23 KomHKV ist nicht mehr gegeben. Daher muss die Deckung aus einem anderen Teilhaushalt erfolgen. Da die Gewerbesteuereinnahmen bereits weit über dem Planansatz von 4.250.000,00 € liegen (aktuelles AO Soll rund 4.700.000,00 €), kann die Deckung für den Restbetrag in Höhe von 21.489,86 € für die Herstellung eines barrierefreien Zugangs zum Bahnhof Elstal aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer erfolgen.

Az.:
31.03.2016